

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung,
Umwelt und Wirtschaft

Protokoll

der Ausschusssitzung am 08.02.2018

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 20.50 Uhr

Anwesend:

| | |
|--------------------|--------------------|
| GV Herr Völpel | SE Herr F. Behrens |
| GV Herr O. Behrens | SE Herr Fuchs |
| GV Herr Harmsen | GV Herr Witt |

Entschuldigt: Herr König

Gäste:

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Herr Millahn | Planer (zu TOP 5.1.) |
| Herr Köpp | |
| Herr Graf | |
| BV Fr. Dr. Chelvier/Herr Chelvier | |
| GV Fr. Conteduca | |
| Herr Chorrosch | Seniorenbeirat |
| Fr. Ockert | |
| 4 Bürger | |

**Von der
Verwaltung:** Fr. Taraschewski

Protokollführer: Fr. Acksteiner

TOP 1)

Herr Völpel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Nach TOP 5.2. wird der TOP 10 „Information Sachstand B-Plan Nr. 27-15 Birkenallee“ aufgenommen und beraten.

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen
5. Gemeindeentwicklung

- 5.1. 9. Änderung B-Plan Nr. 4-5-93 „Müritz-West“
- Diskussion Ersatzneubau „Ostseewoge“
- 5.2. Sachstand ehemaliges Fr.-Reuter-Camp und weitere Verfahrensweise
- 10. Information Sachstand B-Plan Nr. 27-15 Birkenallee
- 5.3. Erstellung eines Lärmaktionsplanes
- 5.4. Sachstand Bewirtschaftung Gemeindewald
- 6. Bauvoranfragen/Bauanträge
- 6.1. Bauantrag Abriss und Neubau eines Wohngebäudes, Dr.-Bach-Weg
- 7. Informationen aus der Gemeindevertretersitzung
- 8. Anfragen der Zuhörer

Geschlossener Teil:

- 9. Anfragen und Informationen

(BA v. 08.02.18, TOP 1)

TOP 2) Protokollkontrolle

Das Protokoll v. 18.01.18 wird mit **6 Ja-Stimmen** bestätigt.

(BA v. 08.02.18, TOP 2)

TOP 3) Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

- keine

(BA v. 08.02.18, TOP 3)

TOP 4) Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen

- Keine

(BA v. 08.02.18, TOP 4)

TOP 5) Gemeindeentwicklung

5.1. 9. Änderung B-Plan Nr. 4-5-93 „Müritz-West“ - Diskussion Ersatzneubau „Ostseewoge“

Herr Millahn erläutert die ausgereichte Vorlage.

Anfang letzten Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des v. g. B-Planes gefasst.

Ziel war einen Ersatzneubau für das Hotel Ostseewoge zu ermöglichen und dafür den baulichen Rahmen zu setzen. „Begleitziele“ dabei waren auch Gestaltungsvorschriften im Bereich des Seebrückenvorplatzes.

In Abstimmung mit dem Planer wurde ein in sich schlüssiger Neubauentwurf entwickelt, welcher die Bedürfnisse des Hotelbetriebes umfassend berücksichtigt. Wegen der schwierigen Standortsituation im Verhältnis zur Waldsituation ist eine Klärung herbeizuführen (Ausnahme vom gesetzlich vorgegeben 30 m Waldabstand oder Genehmigung zur Waldumwandlung). Aus diesem Grund hat die Wirtschaftliche Vereinigung Kontakt mit der obersten Landwirtschaftsbehörde aufgenommen und Unterstützung eingeworben, die vom Minister auch zugesagt wurde. Diese Chance ist durch die Gemeinde zu nutzen. Aus der Beratung mit dem Minister und den zuständigen Forstmitarbeitern erwächst die Verpflichtung eine Planung vorzulegen. Dazu müssen durch die Forst Entscheidungen bzgl. Unterschreitung zum Waldabstand für den geplanten Ersatzneubau, ggf. Waldumwandlung, aufgrund von aussagekräftigen Planungen getroffen werden. Deshalb ist durch den Ausschuss ein Votum hinsichtlich Gebäudekubatur erforderlich. Ziel sollte sein, dass zum nächsten Abstimmungstermin mit dem Minister im April eine Stellungnahme der Forstbehörde vorliegt.

Das in der Vorlage vom Bauherrn entwickelte Vorhaben (Vorentwurf) ist in einzelnen Geschossebenen dargestellt. Aus den Grundrissen für die einzelnen Geschosse sind die Funktionen ersichtlich. Der Hotelneubau ist für ca. 130 Betten vorgesehen, mehrere gastronomische

Einrichtungen, Spa-Bereich mit Schwimmbecken. Aus der Dimension des Vorhabens ergeben sich zwangsläufig waldrechtliche Probleme. Die Ausdehnung des Vorhabens geht lt. Planung in westliche Richtung bis zur äußeren westl. Wand des DLRG-Schuppens (2-3 m Eingriff in Waldbestand).

Herr Fuchs fragt nach der Bruttogeschossfläche Ist/ Soll und der Anzahl der Stellplätze.

Herr Millahn wird die Zahlen nachreichen.

Herr Harmsen merkt an, dass die Höhe des Gebäudes als nicht störend empfunden wird. Die Anordnung des Baukörpers sollte aber in westliche Richtung verschoben werden, um den Seebrückenvorplatz zu vergrößern. Die Staffelanordnung wird für gut befunden.

Die Übernahme von Waldflächen durch den Investor wäre als öffentlicher Park begrüßenswert.

Herr Fuchs spricht sich ebenfalls für eine westliche Verschiebung des Baukörpers aus, um eine Vorplatzvergrößerung zu erreichen. Die Baumassenverteilung ist zu überarbeiten und mit Blick auf die Gebäude in der Str. Zur Seebrücke, visuell sehr wichtig.

Herr Völpe weist darauf hin, dass es heute nur um die Höhe und die Fläche geht.

Herr Millahn

Auf die Nachfrage zur westlichen Verschiebung des Baukörpers erklärt er, dass der Vorschlag positiv gewertet wird und die entsprechenden Festlegungen zur Kubatur für die Anfrage bei der Forst klar sein müssen. Durch die Westverschiebung ist auch eine Entschärfung der entstehenden Enge zum Mehrzweckgebäude gegeben.

Herr Völpe

Bei der Argumentation mit der Forst wären ggf. die Entwürfe aus dem studentischen Wettbewerb zur Gestaltung der Str. Zur Seebrücke und des Vorplatzes von 2008 hilfreich.

Der Beschluss der GV vom 23.02.2017 (Vorlage G8-2/2017) im Zusammenhang mit der Änderung des B-Planes ist zu beachten.

Herr F. Behrens

Begrüßt die Errichtung einer parkähnlichen Fläche, welche durch Umwandlung von Wald entstehen würde. Er plädiert für Mut zur Höhe und Mut zur Größe beim Hotelersatzneubau. Oberstes Ziel sollte die Entwicklung eines besonderen Gebäudes sein, welches dem speziellen Ort angepasst ist. Die Stellplatzsituation ist gründlich zu betrachten und die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Seebrückenvorplatz zu prüfen. Die vorgelegte Gebäudekubatur wird durch ihn abgelehnt. Seiner Meinung nach wird mit diesem Beschluss nicht nur über Waldabstandsflächen entschieden.

Herr Millahn

Auf Nachfrage zu den geplanten 60 Stellplätzen ist bei der Verschiebung des Baukörpers der Standort (oberirdisch und/oder Tiefgarage) zu prüfen, ein Nachweis durch den Bauherrn ist zu erbringen.

Er führt aus, dass der Termin mit dem Minister „gut und schön“ ist, aber eine standsichere Lösung wichtiger ist als ein Schnellschuss. Er regt weiterhin an, den Bau des Mehrzweckgebäudes auf dem Seebrückenvorplatz zu prüfen und die wechselseitigen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss stimmt der Gebäudekubatur für einen Ersatzneubau des Hotels ‚Ostseewoge‘ gem. Anlage 2 (A3 vom 08.02.18) mit Verschiebung von Hotel und Mehrzweckgebäude um 10 m nach Westen als Grundlage zur Klärung der waldrechtlichen Genehmigungsfähigkeit und zur Feststellung der Prüfpflicht nach UVPG zu.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Verkauf der betroffenen gemeindeeigenen Waldflächen (Flurstücke 7/74, 7/73, Gmk. Müritz, Flur 2) einschl. 30-m-Abstand zum Bauvorhaben an den Eigentümer der Flurstücke 6/3, 7/56 (Gmk. Müritz, Flur 2) zuzustimmen, soweit dies für die waldrechtliche Genehmigungsfähigkeit des geplanten Ersatzneubaus erforderlich ist.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Damit wurde der Punkt abgelehnt.

3. Von der Forstbehörde ist eine Auskunft einzuholen, ob einer Reduzierung des Waldabstands zugestimmt werden kann oder ob alternativ eine Umwandlung der betroffenen Waldflächen in Aussicht gestellt werden kann.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

(BA v. 08.02.18, TOP 5.1.)

5.2. Sachstand ehemaliges Fr.-Reuter-Camp und weitere Verfahrensweise

Herr Völpel erläutert den Sachstand.

Nachdem am 08.09.2016 der Bauausschuss zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes am Standort Fritz-Reuter-Camp empfohlen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 19.01.2017 informiert, dass von Seiten der Forst- und Naturschutzbehörde eine Waldumwandlung nicht in Aussicht gestellt werden kann und damit eine Bauleitplanung zur Schaffung eines Baurechts aussichtslos ist. Im Rahmen eines Ortstermins des Ministers Backhaus am 25.10.17, auf Einladung der Wirtschaftlichen Vereinigung Graal-Müritz, wurde die Prüfung einer möglichen Nachnutzung der Fläche erklärt. Im Ergebnis des Gesprächs am 08.01.2018 im Ministerium in Schwerin mit allen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage einer zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer abgestimmten Konzeption und vom Architekt A. Krüger erstellten Bebauungsvariante („Das neue Teehaus im Kurwald“) als mögliche bauliche Neuentwicklung in Aussicht gestellt.

Es ist folgendes Nutzungskonzept angedacht:

Neben einer Fahrradpension mit 40 Betten sind Räume zum Thema Kurwald für Literaturlesungen, eine Außenstelle Standesamt und Gastronomie für die öffentliche Nutzung vorgesehen.

Zurzeit wird mit der Forstbehörde die mögliche Bebauung unter Berücksichtigung der Waldabstandsregelung abgestimmt. Weiterhin muss die öffentliche Nutzung und das Betreiberkonzept mit der Beherbergungsfunktion mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden, mit der Zielstellung Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB auf Grundlage des noch zu beschließenden vorhabenbezogenen B-Plans.

Das heißt, die Gemeinde schafft über den vorhabenbezogenen B-Plan Baurecht für das Projekt „Teehaus im Kurwald“. Der Vorhabenträger ist verpflichtet die Planung und Umsetzung auf eigene Kosten durchzuführen. Damit wird die Gemeinde finanziell entlastet und der städtebauliche Missstand kann mit einem konkreten Vorhaben und auch zeitlich befristet beseitigt werden.

Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

(BA v. 08.02.18, TOP 5.2.)

TOP 10) Information Sachstand B-Plan Nr. 27-15 Birkenallee

Herr Millahn

Die Forstbehörde hat verbindlich erklärt, dass sie die Waldumwandelungsgenehmigung für das Gemeindegrundstück als auch für das 3. Grundstück und die hinter liegende Waldfläche erteilt.

Negativ ist, dass völlig neue Maßstäbe an die Ersatzforstung gelegt werden. Während auf die gerichtlich verfügte Waldumwandlung auf dem mittleren Grundstück der Eigentümer eine Walderhaltungsabgabe leisten musste, sollen nunmehr „echte“ Waldersatzaufforstungen getätigt werden. Da die Gemeinde über keine Flächen hierfür verfügt, können bei der Forst sog. Waldpunkte käuflich erworben werden. D.h., die Gemeinde hat ihre Waldersatzpflicht für die zugesagte Waldumwandlung dann abgelöst. Für die Waldumwandlung des Gemeindegrundstücks, das 3. private Grundstück und die hinter liegende Waldfläche wären das 48,-T€. Auf den Eigentümer des mittleren Grundstücks, der bereits eine Walderhaltungsabgabe gezahlt hat, würden zu 1/3 noch Kosten für die hinter liegende Waldfläche dazukommen.

Die Gemeinde ist im B-Planverfahren auf die Zusage der Genehmigung durch die Forst angewiesen und nicht in der Position, im Zweifelsfalle die nicht-zugesagte Waldumwandlungserklärung vor Gericht durchzusetzen. Wenn das Einvernehmen nicht da ist, kann der B-Plan nicht erlassen werden. D.h., der B-Plan könnte nicht weiter verfolgt werden oder das durch die Forst Angebotene annehmen und in unverhältnismäßiger Höhe zahlen.

Langfristig würde es Sinn machen, wenn die Gemeinde sich im Eigentum selbst eine Ersatzaufforstungsfläche schafft, die dann der Forst als dauerhaft „Wald“ nachgewiesen wird.

O. Behrens

Die 2 Grundstückseigentümer sind anzuschreiben, ob sie zu einer Zahlung bereit wären. Die Berechnung der Waldpunkte ist zu prüfen. Danach sollte erneut entschieden werden.

(BA v. 08.02.18, TOP 10)

TOP 5.3.) Erstellung eines Lärmaktionsplanes

Zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde gefordert. Dazu wurden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG MV) die aktuelle strategische Lärmkarte übergeben. Bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit ist bis 18. 07. 2018 ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur EU-Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland wegen erheblicher Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen macht das o. g. Landesamt nun entsprechenden Druck auf die Kommunen. Die entsprechenden Karten und Pläne sind auf der Internetseite des LUNG zu finden. Die Planung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ein Spielraum für die Gemeinde gibt es hier nicht. Das Konfliktpotenzial beschränkt sich auf die durchgehende Landesstraße L 22.

Die entsprechende Fachplanung ist nur durch ein entsprechend qualifiziertes externes Büro zu leisten. Dementsprechend liegt das Angebot der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund bei.

Die Fachfirma hat auch die Kartierungen und bisherigen Pläne für die Kommunen übernommen. Sie verfügt über die entsprechenden Referenzen und Kompetenzen.

Eine Anfrage bei der Firma TÜV-Nord Umweltschutz GmbH wurde von dort abschlägig beantwortet. Man habe nicht die entsprechenden Fachplaner zur Verfügung.

Die Finanzierung der Planungskosten kann aus einem übertragenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2017 gesichert werden. Aus der Position Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen sind noch 12.657,95 Euro verfügbar. Daraus ist das angebotene Bruttohonorar i.H. v. 8.202,97 Euro finanzierbar.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung untersucht.

Die Thematik wird im Rahmen einer Einwohnerversammlung im März d.J. vorgestellt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird die Erstellung der Lärmaktionsplanung auf Basis des Angebotes der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund vom 19. 01. 2018 (s. Anlage der Vorlage) empfohlen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

(BA v. 08.02.18, TOP 5.3.)

TOP 5.4.) Sachstand Bewirtschaftung Gemeindewald

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Forstamt Billenhagen einen langfristigen Wirtschaftsplan für den kommunalen Waldbestand zu erarbeiten.

Nach örtlicher Begehung mit dem Forstamt wurde festgelegt, dass auf der Einschlagsfläche am Lindenweg eine fachgerechte Durchforstung durchzuführen ist. Zielstellung ist, den Brombeerbewuchs zurückzuschneiden und einen Teil des üppigen Birkenbestandes wegzunehmen. Nach Abschluss dieser Maßnahme sollen ca. 500 Bäume nachgepflanzt werden.

Es wurde mit dem Forstamt Billenhagen Kontakt aufgenommen, um den Wirtschaftsplan vorzubereiten. Eine erste gemeinsame Beratung zur Thematik wird am 22.02.2018 stattfinden. Es wird durch das Forstamt nicht ausgeschlossen, dass zur Erarbeitung des Wirtschaftsplanes auch die Inanspruchnahme von anderen Fachfirmen erforderlich wird. Dieses in erster Linie zur Erfassung von Schwerpunktbereichen und Baumbeständen, die einer Einschlagsmaßnahme bedürfen.

Ein Entwurf des Wirtschaftsplanes wird dann im Bauausschuss zur Diskussion gestellt.

Die Durchforstung des Bestandes am Lindenweg soll durch eine Fachfirma erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch gleichzeitig die Nachpflanzung der ca. 500 neuen Bäume geregelt werden. Die Verwaltung wird diese Maßnahme noch im Februar beschränkt ausschreiben. Nach Ausschreibungsende wird den zuständigen Fachausschüssen ein Vergabevorschlag zugearbeitet.

Derzeitig befinden sich in den Waldbeständen noch zahlreiche, nach Orkantief „Herward“ umgestürzte Bäume. Der Brennholzverkauf läuft zwar, jedoch gibt es in einigen Bereichen Probleme mit dem Abtransport derselben. Besonders im Bereich Friedhofsweg/Zur Ostsee sind die Waldflächen nicht begehbar. Durch den hohen Wasserstand und dem extrem morastigen Untergrund ist an die Bäume nicht heranzukommen. Hier muss auf eine längere Trockenperiode gewartet werden, um eine Beräumung vornehmen zu können.

Für die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes stehen aus dem Jahre 2017 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 9.000,- € zur Verfügung. Für die Durchforstungsmaßnahmen, die Neupflanzung und andere waldwirtschaftliche Maßnahmen sind die Mittel im Haushalt 2018 in Höhe von 5.000,- € eingeplant.

Mit dem Wirtschaftsplan, der punktuelle Einschlags- und Pflegemaßnahmen vorsehen wird, kann der Charakter eines gesunden Erholungswaldes herausgearbeitet werden, ohne den Gesamteindruck der Flächen als Wald zu beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft empfiehlt:

- 1. Ein Entwurf des langfristigen Wirtschaftsplanes für den kommunalen Waldbestand ist dem Ausschuss zur Beratung zuzuarbeiten.**
- 2. Durch die Verwaltung erfolgt die beschränkte Ausschreibung der Pflegemaßnahmen im Bestand am Lindenweg sowie die nachfolgende**

Neupflanzung von ca. 500 Bäumen incl. eines Pflegevertrages für mindestens 5 Jahre .

3. Die Sturmschäden in den Waldflächen sind kontinuierlich zu beseitigen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

(BA v. 08.02.18, TOP 5.4.)

TOP 6) Bauvoranfragen/Bauanträge

6.1. Bauantrag Abriss und Neubau eines Wohngebäudes, Dr.-Bach-Weg

Auf dem o.g. Grundstück ist geplant, nach Abriss der Nebenanlagen, an das z.Z. bestehende Wohnhaus im Westen einen Anbau von 5,20 x 13 m als 1. Bauabschnitt des zukünftigen Gebäudes zu errichten. Nach Fertigstellung des Anbaus soll der Altbau abgerissen werden und in gleicher Größe ein Neubau als 2. Bauabschnitt errichtet werden. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Mit der geplanten Grundfläche des Wohnhauses von 161 m² beträgt die GRZ 0,28 und liegt damit unterhalb der lt. BauNVO zulässigen GRZ von 0,4. Der Baukörper in eingeschossiger Bauweise mit Satteldach 45°, 37° Dachneigung und Firsthöhe 6,10 m fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Beschlussvorschlag: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Abriss und Neubau eines Wohnhauses in zwei Bauabschnitten“, Az.: 00041-18-28, wird erteilt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

(BA v. 08.02.18, TOP 6.1.)

TOP 7) Informationen aus der Gemeindevertreterversammlung

Es wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellungsbeschluss B-Plan „Strandversorgung“
- Änderung der Satzung über die „Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV „ für die Jahre 2014-2017 und Außerkraftsetzung der Satzung zur 9. Änderung
- Änderung des Gesellschaftervertrages der TuK GmbH
- Info Thematik Litfaßsäulen

(BA v. 08.02.18, TOP 7)

TOP 8) Anfragen der Zuhörer

Herr Graf

Zwischen Rückwand Seeblick und dem Rad-/Gehweg am Spielplatz lagert Müll. Er bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt.

Der Entwässerungsgraben am Philosophenweg, Höhe Lindenweg Pflanzfläche, müsste wieder beräumt und durchgängig gemacht werden.

Herr Köpp

Als einer der Grundstückseigentümer (TOP 10) legt er aus seiner Sicht den Sachstand dar.

Die Kosten für die Waldumwandlung waren seinerzeit wesentlich geringer. Im August 2017 hat die Gemeinde den Wert für das Gemeindegrundstück und die hinter liegende Fläche mit 13.700,-€ in den Haushalt genommen. Jetzt, nach Hinziehen von 5 Jahren, wird er nochmals zur Kasse gebeten. Er erklärt sich hiermit bereit, die anteiligen Kosten zu tragen. Eine Prüfung der errechneten Walderhaltungsabgabe wird begrüßt.

(BA v. 08.02.18, TOP 8)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

TOP 9) Anfragen und Informationen

Herr O. Behrens

Bzgl. des Fr.-Reuter-Camps gab es Zeichnungen, die vom Architekten noch nicht frei gegeben waren und nicht die Endfassung sind. Status ist, dass sich die Waldgrenze wieder verschoben hat und Umlanungen stattfinden.

Herr Harmsen begrüßt das Konzept (Fahrradhotel), im Vorhabenplan ist die Nutzung festzuschreiben.

Dr. Chelvier bittet zu bedenken, dass nicht das Fahrradhotel in den Vordergrund gestellt wird, sondern das Literaturhaus im Kurwald. Hier sollte frühzeitig die neu gegründete AG Kultur mit einbezogen werden.

Herr O. Behrens betont, dass die öffentliche Nutzung sinnvoll sichergestellt werden soll.

Fr. Conteduca findet die Verbindung von Radfahrerherberge und Literaturhaus als schwierig.

Fr. Dr. Chelvier

Zur Thematik Lärmaktionsplan ist anzumerken, dass die L 22 keine Gemeindestraße ist, die Gemeinde aber die Planung bezahlen muss und über entsprechende Maßnahmen nicht entscheiden kann.

(BA v. 08.02.18, TOP 9)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Die Löschung der Tonbandaufnahme der BA-Sitzung vom 18.01.18 ist erfolgt.

D. V ö l p e l
BA-Vorsitzender

S. A c k s t e i n e r
Protokollführer